

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Köppe
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/284 —**

Gesetzliche Regelung von Sicherheitsüberprüfungen sowie künftiger beruflicher Einsatzmöglichkeiten von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die künftigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR einheitlich in einem Gesetzentwurf zu regeln. Regelungsinhalte sollen sein

1. die künftigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten von inoffiziellen und offiziellen Mitarbeitern des MfS/ANS sowie
2. Sicherheitsüberprüfungen.

B. Lösung

1. Der Ausschuß lehnt den Antrag insgesamt ab.
2. Er fordert die Bundesregierung auf, alsbald einen Gesetzentwurf zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen vorzulegen.

Zu 1.: Mehrheit im Ausschuß

Zu 2.: Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/284 — abzulehnen;
2. die Bundesregierung aufzufordern, bald einen Gesetzentwurf zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen vorzulegen.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath	Hartmut Büttner (Schönebeck)	Rolf Schwanitz	Dr. Jürgen Schmieder
Vorsitzender	Berichterstatter		
	Ingrid Köppe		
	Berichterstatte- rin		

Bericht der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Rolf Schwanitz, Dr. Jürgen Schmieder und Ingrid Köppe**I. Zum Verfahren**

Der Antrag auf Drucksache 12/284 wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1991 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 1991 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Innenausschuß brauchte, da das Votum seinem unter Vorbehalt gefaßten Beschluß nicht zuwiderläuft, nicht noch einmal in die Beratungen einzutreten.

Der Unterausschuß zur Bewältigung der Stasi-Vergangenheit hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 13. Juni 1991 beraten. Im Anschluß an diese Sitzung ist dem Unterausschuß mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 4. September 1991 ein Abdruck der Ministervorlage vom 6. August 1991 zugegangen. Mit Schreiben vom 11. September 1991 hat die Abgeordnete Ingrid Köppe dazu Stellung genommen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 6. November 1991 abschließend beraten.

Er hat den Antrag gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt. Einem Antrag der Fraktion der SPD, die Bundesregierung aufzufordern, alsbald einen Gesetzentwurf zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen vorzulegen, hat der Ausschuß sodann einstimmig bei fünf Enthaltungen zugestimmt.

II. Zur Begründung

1. Der Ausschuß hat dem Anliegen des Antrags auf Drucksache 12/284, die Frage künftiger beruflicher

Einsatzmöglichkeiten von ehemaligen Mitarbeitern des MfS auf gesetzlichem Wege zu regeln und die Bundesregierung deshalb zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufzufordern, nicht entsprochen. Er ist der Auffassung der Bundesregierung gefolgt, die erklärt hat, daß die Frage der künftigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten von ehemaligen Mitarbeitern des MfS mit dem Einigungsvertrag und den Richtlinien des Bundesministers des Innern bislang gut gelöst worden ist. Sie hat darauf hingewiesen, daß eine generelle Regelung mit dem Einigungsvertrag nicht vereinbar ist. Nach ihrer Rechtsauffassung muß es bei einer Einzelfallprüfung bleiben.

Der Ausschuß hat deshalb — wie vorher bereits der Unterausschuß — die Richtlinien des Bundesministers des Innern zu den Einstellungsmodalitäten für geeignet gehalten, als Leitlinie zu dienen. Er ist der Meinung, daß diese Informationen auch den Ländern und Kommunen als Empfehlungen gegeben werden sollten.

2. Der Ausschuß war sich in der Forderung nach einem Sicherheitsprüfungen regelnden Gesetzentwurf der Bundesregierung weitgehend einig. Allerdings hat er aus dem Antrag auf Drucksache 12/284 allein diese Forderung, nicht auch die dort gegebene inhaltliche Begründung zum Gegenstand seiner Beschlußfassung gemacht. Das Anliegen, ein sog. Geheimschutzgesetz zu bekommen, das allerdings die in dem Antrag auf Drucksache 12/284 behandelten Fälle nicht trifft, wird im Ausschuß geteilt. Seitens des Vertreters der Bundesregierung ist erklärt worden, daß diese an einem solchen Gesetz arbeitet.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatler

Rolf Schwanitz

Dr. Jürgen Schmieder

Ingrid Köppe

Berichterstatlerin